

Damit wir an dieser Schule gemeinsam friedlich, vertrauensvoll und erfolgreich arbeiten können, ist es notwendig, dass wir uns an bestimmte Regeln halten.

Grundsatz dabei ist, dass sich Lehrende und Lernende gegenseitig respektieren sowie achtsam und tolerant miteinander umgehen.

1 Sorgfalt / Ordnung

- Jedes Schulmitglied ist für den guten Zustand von Ausstattung und Materialien sowie der Sauberkeit der Schule verantwortlich.
- Alle Schulmitglieder tragen der Unterrichtssituation angemessene Kleidung.
- Jede Lerngruppe hinterlässt den jeweiligen Lernraum ggf. einschließlich Vorraum gereinigt, stellt die Stühle hoch und schließt die Fenster.
- Die Turnhallen werden nur mit geeigneten sauberen Sportschuhen betreten.
- Der Geländedienst wird sorgfältig wahrgenommen.

2 Unterricht

- Stundenbeginn und Stundenende sollen von Schülern und Lehrern pünktlich eingehalten werden.
- Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, melden die Klassensprecher dies im Schulbüro.
- Das Essen und Trinken ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmefälle entscheidet die Lehrkraft.

3 Pausen

- Während der großen Pausen am Vormittag verlassen alle Schüler die Kabinette / Fachräume. Die Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen.
- Schüler dürfen in den Pausen alle beaufsichtigten und von der Aufsicht einsehbaren Bereiche des Schulgeländes nutzen. Beete und Gebüsche sind hiervon ausgenommen.
- Die Schüler der Klassenstufen 5-8 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit (einschließlich Ausfallstunden und GTS) nicht verlassen. In dringenden Fällen ist die Genehmigung einer Lehrkraft einzuholen.
- Für Ballspiele sind folgende Plätze freigegeben: Auf dem grünen und dem gelben Platz dürfen Schüler mit Lederbällen spielen. Der Platz hinter Trakt 4 und die Wiese vor Trakt 6 können mit Softbällen genutzt werden.
- **Der Flurbereich im Erdgeschoss** des Hauptgebäudes (außer Kunstflur) ist dem Lehr- und dem Verwaltungspersonal vorbehalten. Schüler dürfen diesen Bereich ausnahmsweise über den Haupteingang betreten und verlassen, wenn sie ein Anliegen im Schulbüro oder bei einer Lehrkraft haben. Sie bleiben hierbei außerhalb des Lehrerzimmers, der Lehrerarbeitsräume und des Kopierraums.
- **Der Flurbereich im Obergeschoss** des Hauptgebäudes ist als Aufenthaltsbereich nicht geeignet. Schüler betreten diesen Bereich nur zum Ende der Pause oder zum Verlassen der Fachräume. Die Passierbarkeit des Flurs darf nicht durch Ablegen von Taschen o. ä. behindert werden.

4 Mittagessen

- Schüler, die mittags essen wollen, haben bei Mangel an Sitzplätzen in der Pausenhalle Vorrang.
- Tellergerichte und Getränke in offenen Bechern dürfen nur in der Pausenhalle, im Vorraum der Aula und an den Tischen vor der Pausenhalle verzehrt werden.
- Das benutzte Geschirr ist abzuräumen, Essenreste und Müll sind generell in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die Aufsicht kann einzelne Schüler zur Reinigung heranziehen.
- Die Schüler dürfen sich kein Essen in die Schule anliefern lassen.

5 Sicherheit

- Jede Person muss sich auf dem Schulgelände so verhalten, dass sie andere oder sich selbst nicht gefährdet. Daher ist beispielsweise das Werfen von Schneebällen verboten.
- Auf dem Schwarzen Hof dürfen Schüler zur An- und Abfahrt mit Fahrrädern in Schrittgeschwindigkeit fahren. In anderen Bereichen des Geländes schieben sie die Räder. Schüler dürfen den Lehrerparkplatz nicht zur Durchfahrt, als Durchgang oder zum Aufenthalt nutzen.
- Schüler dürfen Fachräume und Sportanlagen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten.
- In Treppenhäusern dürfen aus Sicherheitsgründen keine Taschen oder andere Gegenstände abgelegt werden. Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Bei einem Gebäudealarm (Feueralarm) gehen alle Personen ruhig zu der für den jeweiligen Unterrichtsraum gekennzeichneten Sammelstelle. Bei Alarm während der Unterrichtszeit bleibt jede Lerngruppe unter der Führung der jeweiligen Lehrkraft zusammen.
- Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen und Waffen auf dem Schulgelände ist verboten.

6 Technische Geräte

- Während des gesamten Schultags müssen alle mobilen elektronischen Geräte der Schüler in den Gebäuden und auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden. Letzteres gilt auch für Kopfhörer aller Art.
Es kann Ausnahmen von dieser Regel geben, wenn Lehrkräfte die Nutzung von Geräten aus unterrichtlichen Gründen erlauben.

7 Suchtmittel

- Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden.
Das Rauchen unmittelbar vor dem Schulgelände ist auch bei Volljährigkeit der rauchenden Schulmitglieder unerwünscht.
- Alkoholkonsum ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände verboten.
Die Schulleitung kann bei besonderen Anlässen wie Schulfeiern Personen ab 16 Jahren einen gemäßigten Alkoholkonsum erlauben.
- Das Mitbringen und der Konsum von Drogen ist verboten und wird bestraft.

Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes – insbesondere Abschnitt 7. Verstöße gegen die Hausordnung werden im Rahmen der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen behandelt.

Weitere Informationen zu speziellen Regeln entnehmen Sie bitte der Bibliotheksordnung für die Schüler- und Lernmittelbücherei.